



HVBG

HVBG-Info 12/1991 vom 31.05.1991, S. 1091 - 1091, DOK 511.12

**Versäumung der Berufungsfrist nach Eintragung der Auflösung und Löschung einer GmbH - BGH-Beschluß vom 26.04.1990 - VII ZB 2/90**

Versäumung der Berufungsfrist nach Eintragung der Auflösung und Löschung einer GmbH (§ 50 ZPO; §§ 1, 2 LöschG);

hier: BGH-Beschluß vom 26.04.1990 - VII ZB 2/90 - Orientierungssatz:

1. Trotz der Eintragung der Auflösung nach LöschG § 1 Abs. 1 bleibt die Parteifähigkeit einer Gesellschaft erhalten, denn im Hinblick auf einen anhängigen Rechtsstreit richtet sich ihr Zweck nunmehr auf die Abwicklung, nach Maßgabe der GmbHG §§ 66 ff., wobei sie durch den bisherigen Geschäftsführer als Liquidator vertreten wird.
2. Die Löschung der Gesellschaft gem. LöschG § 2 Abs. 2 führt gleichfalls nicht zum Wegfall ihrer Parteifähigkeit mit der Folge, daß das erstinstanzliche Verfahren auch ohne Antrag unterbrochen war. Die Wirkung der Löschung im Handelsregister hat nur deklaratorische, nicht aber konstitutive Bedeutung.